Gymnasium Trossingen

https://gymnasium-trossingen.de
verwaltung@gymnasium-trossingen.schule.bwl.de
Gymnasium Trossingen ▪ Hangenstrasse 52
78647 Trossingen
07425/25340 07425/25350

Trossingen, den 07.10.2026

# Verwendung von Tablets im Unterricht

Ab dem Schuljahr 2025/2026 dürfen private Tablets am Gymnasium Trossingen im Unterricht **ab der Kursstufe** genutzt werden.

Die Nutzung privater digitaler Endgeräte wird vonseiten der Schule zu keiner Zeit vorausgesetzt.

Eine **private Nutzung von Tablets, Laptops oder Handys im Unterricht ist grundsätzlich nicht zulässig**.

1. Private Tablets können **ab der Kursstufe als „digitales Schulheft"** in Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften genutzt werden.

   a. In diesem Fall gelten folgende Vorgaben:

   - Die Lehrkräfte haben ein Einsichtsrecht in alle im Unterricht oder im Rahmen der häuslichen Arbeit erstellten Inhalte.
   - Die/der Schüler/in hat den Tablet-Führerschein erfolgreich abgeschlossen.
   - Das Gerät ist vollständig in das schulische System eingebunden.
   - Die digitale Heftführung muss in ähnlichem Umfang und in vergleichbarer Art erfolgen, wie die analoge Heftführung. Es gelten weiterhin die Kriterien der Heftführung. **Das Abfotografieren von Tafelanschrieben oder PowerPoint Präsentationen ist uneingeschränkt – im Sinne der Chancengleichheit - nicht erlaubt.**
   - Fotografien von Arbeitsblättern dürfen nur für den eigenen Gebrauch gespeichert und nicht weitergegeben werden. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden.
   - Das „digitale Heft" wird mit einem **digitalen Stift/ Pen** geführt.
   - Das Tablet liegt flach auf dem Tisch und gewährt zu jedem Zeitpunkt Einsicht auf den Bildschirm.
   - Die/der Schüler/in trägt die alleinige Verantwortung für sein/ihr digitales Schulheft. Bei Datenverlust sind die Inhalte aus dem Unterricht sowie der häuslichen Arbeit eigenständig wiederherzustellen.
   - Aus der Erlaubnis, Tablets zu nutzen, leitet sich kein Anspruch ab, dass Material von den Lehrkräften digital zur Verfügung gestellt wird.

   b. Die/Der Schüler/in (bzw. deren/dessen Eltern) verpflichtet sich bei der Nutzung eines Tablets als „digitales Heft" zu folgenden Aufgaben:
   - Tablets werden stets mit ausreichend geladenem Akku in die Schule mitgebracht.
   - Das Tablet verfügt über genügend freien Speicherplatz.
   - Das Tablet ist durch Maßnahmen (Passwörter) vor unrechtmäßigem Zugriff geschützt.

2. Die Nutzung der Endgeräte kann stundenweise von der Lehrkraft auch untersagt werden. Während Klassenarbeiten und Tests dürfen Tablets nicht genutzt werden.

3. Außerhalb des Unterrichts darf das Tablet nur für Unterrichtszwecke benutzt werden. Es gilt die gleiche Regelung wie für die Nutzung von Handys. Dies bezieht sich insbesondere auf das Verbot zu spielen oder auf digitale Kommunikation.

4. Im Ganztagsgebäude (insbesondere der Bibliothek) dürfen die Tablets für schulische Zwecke genutzt werden. Dies gilt auch für die Oberstufenschüler/innen in ihrem Aufenthaltsraum.

5. Die Entscheidung darüber, ob **in Einzelfällen** Funktionen und Dienste eines Tablets, Laptops oder Handys **für den Unterricht genutzt** werden dürfen, trifft die entsprechende Lehrkraft. Dabei gilt im Allgemeinen:
   - Computerspiele und die Nutzung sozialer Netzwerke jeglicher Art sind nicht gestattet.
   - Push-Nachrichten oder Pop-Up Benachrichtigungen müssen ausgeschalten sein.
   - **Auf dem Arbeitsgerät sind keine Social-Media-Apps (wie Insta, facebook, whatsapp, twitter, snapchat, etc.) installiert.**
   - Das Gerät ist stumm geschaltet.

6. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, sind zu jedem Zeitpunkt zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung unverzüglich zu schließen. Informationen, die dem Ansehen der Schule, einzelner Schülerinnen oder Schüler, der Lehrkräfte oder des Landes Schaden zufügen können, dürfen nicht gespeichert und verbreitet werden.

7. **Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) sind verboten.** Aufnahmen zu unterrichtlichen Zwecken sind nur unter Einhaltung folgender Bedingungen möglich:
   - Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen angefertigt werden.
   - Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden und sind nach der unterrichtlichen Verwendung unverzüglich zu löschen.
   - Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.

8. Ein Internet-Zugang darf ausschließlich für schulische Zwecke und zur Sicherung der Grundfunktionen des „digitalen Heftes" genutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von fremden Inhalten aus dem Internet sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

9. Die Einhaltung der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) im Rahmen der Nutzung von privaten elektronischen Geräten für schulische Zwecke obliegt dem Unterzeichner/ den Unterzeichnern dieser Nutzungsvereinbarung.

10. Die Nutzungsgenehmigung kann von jeder Lehrkraft aus didaktischen oder lerntheoretischen Gründen für den sie betreffenden Unterricht widerrufen werden. Dies gilt insbesondere dann, **wenn der Verdacht einer Zuwiderhandlung nicht überzeugend** durch den Schüler/die Schülerin **ausgeräumt werden kann**. Verstöße gegen die Nutzungsordnung können die verantwortlichen Lehrkräfte durch einen generellen Ausschluss des Schülers/der Schülerin von der Tablet-Nutzung und gegebenenfalls durch schulische Ordnungsmaßnahmen ahnden. Verstöße können in schweren Fällen auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

**Das Gymnasium Trossingen übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.**

Alle Schüler/innen verpflichten sich dazu, sich eigenständig insbesondere über die rechtlichen Rahmenbedingungen und das Thema Datenschutz zu informieren.

Ich habe die obigen Regelungen zur Nutzung von privaten Tablets im Unterricht am Gymnasium Trossingen zur Kenntnis genommen und werde sie umsetzen.

| ..... | ..... | ..... |
|---|---|---|
| Datum | Unterschrift Schüler/in | Unterschrift Erziehungsberechtigte/r |